Antrag:

- Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Entwicklungsagentur Nord GmbH (EA Nord) und dem Technologie-Region K.E.R.N. e.V. zur Durchführung des Operationellen Programms INTERREG IV A Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N., insbesondere den darin für die Stadt Neumünster enthaltenen Verpflichtungen zur
 - Haftungsübernahme und zur
 - Bereitstellung der Ko-Finanzierungsanteile hinsichtlich der Kosten für die Programmdurchführung auf Basis des Entwurfs lt. Anlage 2 wird zugestimmt.
- 2. Dem Abschluss einer deutsch-dänischen Vereinbarung zwischen der Region Syddanmark und den beiden deutschen Kooperationsstellen K.E.R.N. e.V. und EA Nord GmbH zur gemeinsamen Durchführung des Operationellen Programms INTERREG IV A, insbesondere den darin für die Stadt Neumünster enthaltenen Verpflichtungen zur
 - Haftungsübernahme und zur
 - Bereitstellung der Ko-Finanzierungsanteile hinsichtlich der Kosten für die Programmdurchführung auf Basis des Entwurfs lt. Anlage 3 wird zugestimmt.
- 3. a) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, abschließend über Änderungen redaktioneller Art, die sich aus dem Abstimmungsprozedere mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren der EU-Kommission ergeben, zu entscheiden.
 - b) Bei etwaigen Abweichungen inhaltlicher Art ist eine erneute Beschlussfassung der Ratsversammlung erforderlich. Soweit aus zeitlichen Gründen dann

eine sofortige Entscheidung durch die Stadt notwendig ist, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, von dem Instrument der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 GO Gebrauch zu machen.